

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung (Nr. 184-ANF der Beilagen)
- ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn -
betreffend die Luftwerte entlang der Stadtautobahn

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner betreffend die Luftwerte entlang der Stadtautobahn vom 24. März 2021 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Wurden die EU-Grenzwerte auf der Autobahn rund um die Landeshauptstadt eingehalten (wir ersuchen um monatliche Aufschlüsselung nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, sowie nach der jeweiligen Messstation und Luftwerte)?

Sämtliche angefragten Daten sind in den Monats- und Jahresberichten auf der Homepage des Landes veröffentlicht und hier einsehbar: <https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/luft/luftberichte>. Zur besseren Übersichtlichkeit hier die Zusammenfassung in tabellarischer Form für die Messstelle A1:

NO ₂ in µg/m ³	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jan	57	53	56	66	44	40	50	34
Feb	64	63	49	58	52	53	34	36
Mär	57	49	46	44	51	37	29	34
Apr	49	44	44	39	42	39	25	
Mai	49	41	44	39	41	37	24	
Jun	50	40	42	37	34	33	26	
Jul	49	47	44	39	39	36	27	
Aug	49	48	44	39	40	36	27	
Sep	49	47	45	43	37	34	30	
Okt	48	42	41	43	38	36	34	
Nov	41	54	49	47	41	39	31	
Dez	48	57	51	54	42	40	35	
JMW	51	49	46	46	42	38	31	

Tabelle: Monats- und Jahresmittelwerte von Stickstoffdioxid an der Messstelle „Salzburg A1“

Wie ersichtlich wurde in den Jahren 2014 bis 2018 der EU-Grenzwert (40 µg/m³) zum Teil erheblich überschritten.

Das wesentliche Ziel des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) ist der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen vor schädlichen Luftschadstoffen. Werden Grenzwerte überschritten, ist der Landeshauptmann verpflichtet geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung der Grenzwerte auf Dauer sicherzustellen. An der Luftgütemessstelle im Bereich der Salzburger Stadtautobahn wurde der Langzeitgrenzwert (Jahresmittelwert) von Stickstoffdioxid (NO₂) in der Vergangenheit erheblich überschritten. Aus diesem Grund wurde am 3. März 2015 ein flexibles Tempolimit auf einem Teilstück der Salzburger Stadtautobahn als gelindestes Mittel verordnet. Diese Maßnahme wurde von der EU-Kommission im Rahmen des Klagsverfahrens auch als geeignete Maßnahme anerkannt.

Erstmals wurde im Jahr 2019 der EU-Grenzwert eingehalten, was ohne das flexible Tempolimit nicht möglich gewesen wäre. Im Jahr 2020 gab es einen deutlichen Sprung nach unten, sodass erstmals auch der strengere Grenzwert des IG-L (35 µg/m³) eingehalten wurde. Die extrem niedrigen Werte im Jahr 2020 sind einerseits meteorologisch bedingt (vier orkanartige Stürme zu Jahresbeginn 2020 sorgten für extrem niedrige Februarwerte) und weiters vor allem auf die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab März 2020 zurückzuführen. Die Werte im Jahr 2020 sind daher nicht repräsentativ und auch nicht gesichert dauerhaft. Seit Bekanntwerden des Dieselskandales ist aber aufgrund des technischen Fortschritts bei der NO_x-Abgasreinigung von Diesel-Pkws seit 2018 ein sinkender Trend bei Stickstoffdioxid erkennbar.

Im Februar 2021 wurde ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, ab wann der EU-Grenzwert für NO₂ an der A1 gesichert eingehalten werden kann. Zur Berücksichtigung des möglichen meteorologischen Einflusses wurde im Gutachten eine „mittlere“ und eine „ungünstige“ Variante berechnet. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass bei immissionsmeteorologisch ungünstigen Bedingungen die NO₂-Jahresmittelwerte im Jahr 2021 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit, im Jahr 2022 mit hoher Wahrscheinlichkeit, ab 2023 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unter dem EU-Grenzwert bleiben. Das Gutachten ist auf der Homepage des Landes abrufbar: https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Documents/Be_AufhebungT80SiezenheimA1.pdf

Auf Grundlage des Gutachtens kann also erst nach Ende des Winters 2021/2022 gesichert abgeschätzt werden, ob der EU-Grenzwert im Jahr 2022 eingehalten wird.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 12. Mai 2021

Dr. Schellhorn eh.